

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 140. Sitzung · 19. Juli 2023
Rede Rolf Kahnt Zweite Lesung Gesetzentwurf Landesregierung Gesetz zur
Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes – Drucks. 20/11322 zu Drucks.
20/10506 –

<https://www.youtube.com/watch?v=Jy886wKQPZA&t=347s>

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die finanzielle Förderung von Ersatzschulen ist verfassungsrechtlich garantiert. Bisherige Landeszuwendungen an 201 Ersatzschulen mit fast 60.000 Schülerinnen und Schülern bedürfen der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, da sich die Entwicklung der Schülerkosten veränderte. Infolgedessen erfolgt nun eine systemgerechtere Berechnung.

Der Gesetzentwurf sieht sonderpädagogische Förderungen und Besserstellungen vor. Zudem beinhaltet der Änderungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass für nachgewiesen inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler ein finanzieller Ausgleich gewährt wird. Erstmals werden Investitionskosten kommunaler Schulträger über ein zehnjähriges Mittel berücksichtigt. Die Wirkungen des Gesetzes werden evaluiert, und die Laufzeit wird auf zehn Jahre verlängert.

Somit ist die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft bis 2033 gesichert. Zusätzlich sei bemerkt, was mir eine Randnotiz wert ist: Ersatzschulen sind kein Ersatz, was Missverständnisse über ihre Leistung und Anerkennung erzeugen kann, bieten sie doch gleichwertige Bildungsinhalte, die öffentlichen Schulen entsprechen. Zudem sind besondere pädagogische Unterrichtsinhalte und Lehrmethoden auffällige Merkmale von Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind ein wertgeschätzter Teil unseres differenzierten Bildungssystems und verdienen jede Unterstützung, meine Damen und Herren.

Die Landregierung wird mit diesem Gesetzentwurf ihrer bildungspolitischen Gesamtverantwortung gerecht. Konsequent und nachhaltig werden Bildungsziele von Schulen in freier Trägerschaft gestärkt.

Es bleibt zu wünschen, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung fraktionsübergreifend eine breite Zustimmung erfährt.

Zu guter Letzt: Der guten Sache wegen ist Zustimmung beileibe kein Wagnis. Wer über den eigenen Schatten zu springen bereit ist, dem wird zusätzlich Positives zuteil: ein guter Tag für Hessen, der den bevorstehenden sommerlichen Erholungsurlaub viel lockerer, entspannter und angenehmer macht.

Vielen Dank.